



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 16/2023

Schleswig, 4. Dezember 2023

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 135 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 11. Dezember 2023 um 15:00 Uhr
- Seite 137 Bekanntmachung der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig
- Seite 138 Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2023
- Seite 139 Bekanntmachung von festgelegten Terminen für Trauungen im Plöner Saal der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf in Schleswig
- Seite 140 Bekanntmachung von festgelegten Terminen für Trauungen im Remter des St. Johannis-Klosters in Schleswig
- Seite 140 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schleswig für das „Gebiet nördlich der Bundesstraße 201, östlich der Photovoltaikanlage und westlich der Straße Haferteich“-; hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung
- Seite 142 Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Schleswig für das „Gebiet nördlich der Bundesstraße 201, östlich der Photovoltaikanlage und westlich der Straße Haferteich“-; hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 11. Dezember 2023 um 15:00 Uhr im Ständesaal des Schleswiger Rathauses, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig

Sollten Sie für Ihre Teilnahme an der Sitzung Unterstützung durch eine gebärdensprachdolmetschende Person benötigen, mailen Sie dies bitte bis spätestens 06.12.2023 an [sitzenungsdienst@schleswig.de](mailto:sitzungsdienst@schleswig.de).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.09.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aktuelle Stunde
- 6 Aktuelle Anträge
- 7 Anfragen an den Bürgermeister
- 8 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 9 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 10 Mitteilung über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 GO
- 11 Mitteilung über die Stadtverordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
- 11.1 Mitteilung über die Stadtverordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
- 12 Wahl der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk II
- 13 Beschluss über die Ergänzung des Unternehmensgegenstandes der Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
- 14 Beschluss über die Einrichtung eines Servicebüros Bürger*innenbeteiligung
- 15 Beschluss über die Erweiterung der Skateanlage Königswiesen
- 16 Beschluss über die 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule der Stadt Schleswig (Entgeltordnung für die vhs der Stadt Schleswig)
- 17 Änderungsantrag zur Beschlussfassung: Gestaltungssatzung Altstadt/Holm mit Beschluss vom 23. Oktober 2018 im Bau- und Umweltausschuss, sowie am 12. November 2018 in der Sitzung der Ratsversammlung. (Änderungsantrag des Ratsherrn Schröder vom 04.10.2023)
- 18 Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Schleswig über den Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I (Flensburg, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg) in Schleswig-Holstein

- 19 Beschluss über die Satzung einer erneuten Veränderungssperre für den Geltungsbe-
reich des Bebauungsplans Nr. 113
- 20 Beschluss über den Jahresabschluss der Schleswiger Stadtwerke -Abwasserentsor-
gung- für das Wirtschaftsjahr 2022
- 21 Beschluss über den Jahresabschluss der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- für
das Wirtschaftsjahr 2022
- 22 Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024 der Schleswiger Stadtwerke -Abwasserentsor-
gung-
- 23 Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024 der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste-
- 24 Beschluss über den Jahresabschluss der Schleswiger Stadtwerke GmbH für das Ge-
schäftsjahr 2022
- 25 Beschluss über den Jahresabschluss der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH für das
Geschäftsjahr 2022
- 26 Bericht über den Konzernabschluss der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH für das
Geschäftsjahr 2022
- 27 Beschluss über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan der
Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2024
- 27.1 Beschluss über das Aussetzen der Hundesteuer für vom Tierheim Schleswig vermittelte
Hunde (Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2023)
- 27.2 Beschluss über die Anpassung der Zweitwohnungssteuer (Antrag der SPD-Fraktion vom
06.11.2023)
- 27.3 Beschluss über die Anpassung der Vergnügungssteuer (Antrag der SPD-Fraktion vom
06.11.2023)
- 27.4 Beschluss über die Streichung der Investitionsmaßnahme "St.-Jürgener-Kreisel" aus
dem städtischen Haushalt 2024 (Änderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion vom
14.11.2023)
- 27.5 Haushalt 2024 hier: Beschluss über die Kürzung der Aufwandsentschädigungen für den
Hauptausschuss (Änderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion vom 14.11.2023)

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 28 Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 29 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

gez. Roß

Susanne Roß
Bürgervorsteherin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig

Gemäß § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 13. Mai 2013 haben die Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schleswig der Bürgervorsteherin/dem Bürgervorsteher ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, sofern diese für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein können.

Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Nachstehend werden die Angaben entsprechend § 18 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schleswig vom 3. Juni 2013 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 8/2013 vom 13. Juni 2013) in der Fassung der 10. Nachtragssatzung vom 26.06.2023 (Amtsblatt Nr. 10/2020 vom 03.07.2023) öffentlich bekannt gemacht.

gez. Roß

Susanne Roß
Bürgervorsteherin

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 16/2023 vom 04.12.2023

Berufe und andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse

a) Mitglieder der Ratsversammlung

Name	Beruf	Andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Callsen-Jensen, Angela	Baufinanzierungsexpertin	<ul style="list-style-type: none">- Regionaldirektorin/zertifizierte Modernisierungsberaterin des BVGeM e. V.- Kreisvorstandssprecherin des Kreisverbandes Schleswig-Flensburg von Bündnis 90/Die Grünen
Clorius, Sina	Pressesprecherin	<ul style="list-style-type: none">- Mitglied in Aufsichtsräten- Vorstandsmitglied Ortsverband Bündnis 90/Die Grüne
Kahlund, Bärbel	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none">- Vorsitzende eines Vereins- stellv. Vorsitzende des Ortsverbandes Freie Wähler Schleswig- Vorstandsmitglied des Kreisverbandes Schleswig-Flensburg der Freien Wähler

b) Bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse

Name	Beruf	Andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Mardini, Mohamad	Bauhelfer	- Mitglied in einem Verein - Vorstandsmitglied Freie Wähler e. V.

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 16/2023 vom 04.12.2023

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 80 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 25. September 2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.149.100 EUR		86.691.500 EUR	88.840.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	557.400 EUR		85.946.700 EUR	86.504.100 EUR
Jahresüberschuss	1.591.700 EUR		744.800 EUR	2.336.500 EUR
Jahresfehlbetrag			0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.656.600 EUR		83.786.800 EUR	85.443.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	557.400 EUR		80.318.300 EUR	80.875.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		9.875.300 EUR	27.932.300 EUR	18.057.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		8.261.700 EUR	31.400.800 EUR	22.877.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|----------------|-----|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 20.604.400 EUR | auf | 10.158.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 18.752.500 EUR | auf | 22.417.500 EUR |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30. November 2023 erteilt.

Schleswig, 1. Dezember 2023

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

(LS)

gez.

Stephan Dose
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 125, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter www.schleswig.de einsehbar.

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 16/2023 vom 04.12.2023

BEKANTMACHUNG

Es wird bekannt gemacht, dass der Plöner Saal der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf in Schleswig an bestimmten, festgelegten Terminen Trauzimmer für den Standesamtsbereich Schleswig ist.

Für das Jahr **2024** sind dies folgende Termine:

Freitag, 5. Januar 2024	Freitag, 5. Juli 2024
Freitag, 2. Februar 2024	Freitag, 2. August 2024
Freitag, 1. März 2024	Freitag, 6. September 2024
Freitag, 5. April 2024	Freitag, 4. Oktober 2024
Freitag, 3. Mai 2024	Freitag, 1. November 2024
Freitag, 7. Juni 2024	Freitag, 6. Dezember 2024

Schleswig, 07.11.2023

Stephan Dose
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 16/2023 vom 04.12.2023

BEKANNTMACHUNG

Es wird bekannt gemacht, dass der Remter des St. Johannis-Klosters in Schleswig an bestimmten, festgelegten Terminen Trauzimmer für den Standesamtsbereich Schleswig ist.

Für das Jahr **2024** sind dies folgende Termine:

Sonnabend, 18. Mai 2024
Sonnabend, 15. Juni 2024
Sonnabend, 20. Juli 2024
Sonnabend, 17. August 2024
Sonnabend, 21. September 2024

Schleswig, 02.11.2023

Stephan Dose
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 16/2023 vom 04.12.2023

Bekanntmachung

Der Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in der Sitzung am 21.11.2023 den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schleswig für das „Gebiet nördlich der Bundesstraße 201, östlich der Photovoltaikanlage und westlich der Straße Haferteich“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung nebst Anlagen liegen **vom 13.12.2023 bis 19.01.2024** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. OG, Zimmer 414, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: tenders@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-416

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Bauen & Stadtentwicklung > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, den Entwurf unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben. Weiterhin ist der Entwurf über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus

- dem Umweltbericht
- dem Landschaftsplan
- den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
- dem Artenschutzbeitrag vom 16.10.2023

zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zum Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden sowie zu Auswirkungen auf den Flächenverbrauch.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur Flächennutzung, Auswirkung der Versiegelung auf den Wasserhaushalt und die Verdunstung sowie zur Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur lokalklimatischen Situation und zur Luftqualität.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zum Artenschutz, zur Biotopausstattung, zu Auswirkungen durch Lebensraumverlust und Flächennutzung sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur Erholungsfunktion und Flächennutzung sowie zum Immissionsschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur visuellen Beeinträchtigung durch Gebäudesilhouetten sowie zu Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Situation sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zu möglichen archäologischen Funden.

Angaben zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Zusammenfassende Bewertung der Auswirkung des Vorhabens im Plangebiet.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des F-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1

des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schleswig, 04.12.2023

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 16/2023 vom 04.12.2023

Bekanntmachung

Der Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in der Sitzung am 21.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 108 der Stadt Schleswig für das „Gebiet nördlich der Bundesstraße 201, östlich der Photovoltaikanlage und westlich der Straße Haferteich“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 108 und die Begründung nebst Anlagen liegen **vom 13.12.2023 bis 19.01.2024** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. OG, Zimmer 414, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: t.enders@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-416

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Bauen & Stadtentwicklung > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, den Entwurf unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben. Weiterhin ist der Entwurf über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus

- dem Umweltbericht
- dem Landschaftsplan
- den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
- dem Artenschutzbeitrag vom 16.10.2023
- dem Landschaftsplanerischen Fachbeitrag vom 20.10.2023
- der Wasserhaushaltsbilanzierung vom 19.09.2023

zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zum Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden sowie zu Auswirkungen auf den Flächenverbrauch.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur Flächennutzung, Auswirkung der Versiegelung auf den Wasserhaushalt und die Verdunstung sowie zur Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur lokalklimatischen Situation und zur Luftqualität.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zum Artenschutz, zur Biotopausstattung, zu Auswirkungen durch Lebensraumverlust und Flächennutzung sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur Erholungsfunktion und Flächennutzung sowie zum Immissionsschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur visuellen Beeinträchtigung durch Gebäudesilhouetten sowie zu Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Situation sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zu möglichen archäologischen Funden.

Angaben zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Zusammenfassende Bewertung der Auswirkung des Vorhabens im Plangebiet.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 04.12.2023

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 16/2023 vom 04.12.2023